

Richtlinien zum Grillen im Freien auf dem Gelände der CAU

Für Ihre Sicherheit und um Gefährdung und Belästigung der Nachbarschaft oder Allgemeinheit zu vermeiden, sind folgende Punkte zu beachten:

Anmelden der Veranstaltung

- Grillen nur mit Zustimmung des Veranstaltungsmanagements
- Die Erlaubnis ist rechtzeitig - 2 Tage - **vor** Durchführung der Veranstaltung einzuholen.

Onlineformular <http://www.uni-kiel.de/fm/de/veranstaltungsmanagement/antrag>

Offene Feuer und Brandbeschleuniger sind verboten!

Brandübertragung durch Strahlungswärme oder Funkenflug verhindern – bei anhaltender Trockenheit ist Grillen verboten

Aufstellort im Freien

- nicht unter Gebäudeteilen oder Bäumen – nicht in Innenräumen
- Abstand von Gebäuden, Hecken, Baumkronen mindestens **3 Meter**
- geeigneter Untergrund sind Sand, Pflaster, Steine, nicht brennbare Oberflächen
- Windstärke und Windrichtung beachten
- geeignete Löschmittel bereithalten, wie Wasser, Sand oder Feuerlöscher

Grill oder Feuerschale

30cm Mindestabstand zum Untergrund

Was darf verbrannt werden?

unbehandeltes Holz oder Holzkohle

Anzünden

nur zugelassene Anzünder oder Materialien verwenden

Grillen

Grill immer beaufsichtigen, bei aufkommenden Wind sofort ablöschen

Verlassen des Platzes

Rückstände und Glut sind vollständig erloschen, gefahrfreie Entsorgung

Abfall

mitnehmen und privat entsorgen

Überprüfen des ordnungsgemäßen Zustands des Grillplatzes!

Notruf 112 oder +49 431 880 2222